

# Millionärsclub muss 5000 Euro erstatten

## Geldlehrgang war „Abzocke“

ra BRAMSCHE. Der 37-jährige Bramscher ist heilfroh, dass er mit dem Millionärsclub jetzt nichts mehr zu tun hat. Rund 5000 Euro hatte der Elektroinstallateur für einen so genannten Geldlehrgang gezahlt, den er selbst als „Abzocke“ bezeichnet. Nach einem rechtskräftigen Urteil des Landgerichts Osnabrück muss der Veranstalter das gesamte Geld zurückzahlen.

Mitte März vergangenen Jahres hatte der Bramscher die „Studienanmeldung zum Geldlehrgang“ unterzeichnet. Dafür sollte es zwölf schriftliche Lehreinheiten mit einem Erfolgstagebuch geben sowie drei begleitende Informationsveranstaltungen und zum Schluss ein Zertifikat. Im Preis mit enthalten war auch die passive Mitgliedschaft für ein Jahr in einem Millionärsclub. Dass seine Träume wohl wie Seifenblasen zerplatzen, kam dem Elektroinstallateur erst Ende April 2006 in den Sinn. Er kündigte den Vertrag mit der Bonner Firma und verklagte sie auf Rückzahlung des Geldes. Das Amtsgericht Bersenbrück gab dem Bramscher Anfang Februar 2007 Recht. Grundlage dieser Entscheidung war die Anwendung des sogenannten Fern-

unterrichtsgesetzes, bei dem ein Lernerfolg auch überwacht werden muss.

Die Firma aus Bonn legte gegen das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück Berufung ein. Begründung: Das Angebot sei kein Studiengang nach dem Fernunterrichtsgesetz. Der Bramscher habe das freiwillig eingeräumte Widerrufsrecht von zwei Wochen verstreichen lassen und erst viele Wochen später nach Erhalt der ersten Seminarunterlagen alles rückgängig machen wollen.

Das Landgericht Osnabrück sah das allerdings anders: In einem mittlerweile schon wieder gelöschten Hinweis auf der Internetseite der Bonner Firma war unter anderem die Rede davon, dass „erfahrene Dozenten die Antworten der Geldschüler selbstverständlich auf ihre Richtigkeit prüfen“. Wegen dieser und ähnlicher Formulierungen sei die Anwendung des Fernunterrichtsgesetzes zulässig gewesen. Der Anwalt des Bramschers hält nun auch die Rückabwicklung weiterer Verträge für problemlos, weil die Firma gar keine Zulassung als Anbieter für Fernunterricht hatte.